

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.02.2025
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Veranstaltungsstadel - Vorstellung der Außengestaltungsplanung durch Frau Burlefinger, Büro Herb
- 3.1 Statik des Lagergebäudes beim Veranstaltungsstadel
- 4 Information zum 50-jährigen Kindergartenjubiläum durch den Elternbeirat
- 5 Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 " Nutzung der Wind-energie" des Regionalplans der Region Augsburg
- 6 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 361/25, Gmkg. Ellgau, Philipp-Lichti-Ring 11 hier: Nachträgliche Bekanntgabe
- 7 Bürgerversammlung - Behandlung der Bürgeranfragen
- 8 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 8.1 Bayerische Staatsmedaille für Verdienste um Gesundheit, Pflege und Prävention
- 8.2 Farbmuster Rathaus
- 9 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.02.2025

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 12.02.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwende zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für den nachstehenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.02.2025 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

TOP N 2 Ertüchtigung der Kläranlage
Beauftragung weiterer Leistungsphasen des Ingenieurvertrages

Beschluss:

Die Erste Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat ermächtigt das Ingenieurbüro Steinbauer Consult mit den Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung), 6 (Vorbereitung der Vergabe) und 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) für die Leistungsbilder Ingenieurbauwerke, technische Ausrüstung der Verfahrens- und Prozesstechnik und der technischen Ausrüstung Elektrotechnik zu beauftragen.

Die erste Vorsitzende teilt dem Gremium zudem mit, dass der Auftrag noch nicht abgesendet wurde. Die Verwaltung müsse hier noch die Förderung klären. Das Ingenieurbüro Steinbauer soll danach beauftragt werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Veranstaltungsstadel - Vorstellung der Außengestaltungsplanung durch Frau Burlefinger, Büro Herb

Sachverhalt:

Die bereits fertig gestellte Planung für die Außenanlage muss aufgrund der Änderung des Projektes des Veranstaltungsstadels von Renovierung auf Neubau angepasst werden und steht deshalb wieder auf der Agenda. Frau Burlefinger vom beauftragten Büro Herb stellt die Planungen vor. Um das Projekt nicht an finanzielle Grenzen zu bringen, wird nach Rücksprache mit dem Amt für Ländliche Entwicklung auf die Bachbühne verzichtet. Der südliche Vorplatz wird entsiegelt und begrünt. Parkplätze sind hier und zwischen den Gebäuden eingeplant. Die Auenstraße soll im südlichen Bereich im Zusammenhang mit dem Platzbereich gepflastert werden. Im weiteren Verlauf nach Norden könnte der Asphalt verbleiben oder auch gepflastert werden. Beide Varianten werden auch mit Kosten vorgestellt.

Der Hofbereich wird geschottert. Die Auenstraße soll im Bereich des Hofes zwischen beiden Gebäuden eine Fahrbahnverengung durch eine Bepflanzung mit Bäumen erhalten. Dies erzeugt eine Aufwertung mit Grün und eine Verkehrsverlangsamung.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 19.03.2025

Die erste Vorsitzende übergibt Frau Burlefinger vom Büro Herb das Wort. Die Planung der Außenanlagen musste beim Veranstaltungstadel angepasst werden, dazu gab es einen Vororttermin zur Besichtigung. Dabei wurde festgestellt, dass die Muldenrinne im schlechten Zustand sei. Der Gehweg und Bordstein befinden sich im guten Zustand und sollen so belassen werden. Dem Gremium wird ein Bild vom Ufer des Baches gezeigt, hier wurde die Planung dahingehend verändert, dass auf eine Bachbühne verzichtet wird. Ebenso sollte ursprünglich die Brücke nur noch für Fußgänger zugänglich gemacht werden, nach aktuellem Stand der Planung wurde davon abgewichen. Diese soll jetzt ebenfalls weiter für Autos befahrbar bleiben. Die früheren Planungskosten beliefen sich insgesamt beim Projekt auf ca. 500.000 €.

Frau Burlefinger teilt mit, dass nach ihrer Planung der Veranstaltungstadel mit Pflaster eingerahmt werden soll. Ebenso sollen die Straßen gepflastert werden. Im Bereich des Hofes wird die Fahrbahn verengt. In der Mittelfläche zwischen den Gebäuden soll eine wassergebundene Wegedecke verwendet werden. Die Freifläche ist weiterhin großzügig geplant. Es soll eine Biergartenatmosphäre entstehen. Statt klassischer Biergartenbäume sollen Linden eingepflanzt werden. Beim Bach sollen Sitzstufen aus Natursteinblöcken eingesetzt werden. Zwischen den Parkplätzen vorne soll Schotterrasen verwendet werden. Es muss eine gewisse Anzahl von Parkplätzen nachgewiesen werden, damit der Straßenbereich geordnet ist. Ebenso bleibt laut Frau Burlefinger die Zufahrt zum Grundstück 1 a weiterhin uneingeschränkt möglich. Die Schleppkurve ist gegeben. Die Kosten belaufen sich hierbei auf ca. 427.893,71 € (brutto) für die gesamte Maßnahme.

Das Gremium diskutiert über das Projekt. Das Gemeinderatsmitglied Herr Schröttle erkundigt sich über die Straßenbreite und ob diese weiterhin normal genutzt werden kann. Dies wird von Frau Burlefinger bejaht, die Straßenbreite beträgt 4,30 Meter. Die erste Vorsitzende teilt mit, dass die Verlangsamung des Verkehrs gewollt ist. Die Sicht ist gut und Verkehrsteilnehmer können an der Verengung halten. Das Gemeinderatsmitglied Herr Schafnitzel fragt, ob die Straße einfach belassen werden kann. Dies wird ebenfalls von Frau Burlefinger bejaht, jedoch wäre dies für das Projekt nicht optimal. Das Gemeinderatsmitglied Herr Rohr möchte wissen, ob auf die Pflasterung der Straße verzichtet werden könne. Dies wäre möglich, die Kosten würden sich hierbei um 70.000 € verringern.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Bobinger fragt, ob die Sicherheit der Kinder im Bachbereich bei Veranstaltungen mitberücksichtigt wurde. Das Gremium diskutiert hierüber. Grundsätzlich verläuft der Bach in ganz Ellgau. Jedoch haben die Eltern hier die Verantwortung, auf Ihre Kinder aufzupassen. Man könne jedoch wie an der Maifeier Bauzäune aufstellen. Das Gemeinderatsmitglied Frau Baumgartner fragt nach, ob beispielsweise für Kinder wie in Westendorf ein Trampolin eingeplant sei. Frau Burlefinger empfiehlt hier mit mobilen Geräten zu arbeiten, da Flächen teilweise überfahren werden. Man müsse schauen, wie der Platz von den Teilnehmern genutzt wird. Eine Nachrüstung ist jederzeit möglich. Die erste Vorsitzende teilt mit, dass es angedacht ist, bei großen Festen die Straße abzusperren. Für Kinder wäre dann Fläche zum Spielen vorhanden.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Schröttle fragt nach, ob das Grundstück bei 1 a erschlossen ist, da die Straße sonst wieder aufgerissen werden muss. Dies soll vorher überprüft werden. Auch beim Thema Glasfaserausbau ist noch offen, wann und wo genau dies verlegt wird. Das Gemeinderatsmitglied Frau Baumgartner fragt nach, ob der Förderzeitraum für die Maßnahme schon bekannt ist. Laut der ersten Vorsitzenden wurde noch keine Fördervereinbarung für die Freiflächen geschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass nur die Fläche im Bereich der Straßenverengung und im Süden des Veranstaltungsstadels gepflastert werden soll. Die restliche Straße soll asphaltiert bleiben. Der sonstigen Planung des Büros Herb wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 11 - Nein 2

TOP 3.1 Statik des Lagergebäudes beim Veranstaltungsstadel**Sachverhalt:**

Architekt Rainer Wilhelm teilte mit, dass die Prüfung der Statik für das Lagergebäude nicht standhielt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt den zusätzlichen Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

Die erste Vorsitzende Frau Gumpf übergibt Herrn Wilhelm das Wort. Dieser teilt dem Gremium mit, dass die Statik des Lagergebäudes beim Veranstaltungsstadel nicht standgehalten habe. Bisher war es geplant, die Giebel zu mauern und mit betonierten Ringankern zu stabilisieren. Herr Wilhelm teilt dem Gremium mit, dass hier als Alternative das komplette Gebäude in Beton errichtet werden kann. Die Kosten für das Verputzen würden sich hierbei reduzieren.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Schrötle fragt an, wer Schuld an den Versäumnissen bei der Statik habe. Herr Wilhelm gibt an, dass die Gemeinde und sein Büro kein Verschulden treffe, der Statiker habe erst kurz vor Schluss die Prüfung der Statik beantwortet. Er sei nicht bereit, dafür die Verantwortung zu übernehmen, da der Architekt nicht Verursacher davon sei. Das Gremium fragt, mit welchen Mehrkosten hier gerechnet werden muss. Dies kann Herr Wilhelm nicht beantworten, da diese ihm nicht vorliegen. Der zweite Bürgermeister Herr Gollinger teilt mit, dass diese Situation äußerst problematisch ist, da der Baubeginn in zwei Wochen starten sollte.

Herr Wilhelm führt aus, dass Mauerwerk mit Betonstützen etwas günstiger als Beton ist, jedoch der Beton nicht verputzt werden muss. Dies kann beispielweise bei der Nassreinigung hilfreich sein. Herr Schrötle gibt an, dass die Wände im Nassbereich versiegelt werden müssen bis zu einer Höhe von 1,5 Metern.

Das Gremium diskutiert, da die Ausschreibung nicht mehr passe. Da keine Angebote zu den Kosten vorliegen, würde die günstigere Maßnahme favorisiert werden.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, dass Herr Wilhelm beide Möglichkeiten durchrechnen solle. Die günstigere Variante wird gewählt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 4 Information zum 50-jährigen Kindergartenjubiläum durch den Elternbeirat

Sachverhalt:

Der Elternbeirat des Kindergartens steckt bereits in den Vorbereitungen für das 50-jährige Jubiläum. Mittels Präsentation werden dem Gremium die Planungen vorgestellt und um Unterstützung und Mithilfe gebeten.

Die erste Vorsitzende übergibt das Wort an die Kindergartenleiterin und zwei Mitglieder des Elternbeirats. Am 18.05.2025 findet die Jubiläumsfeier des Kindergartens in Ellgau statt. Aktuell gibt es Flyer, die Einladungen werden in naher Zukunft verschickt. Dem Gremium wird ein Plan über den Standort der Feier gezeigt. Bei schönem Wetter sollen im Garten des Musikheimes Biertische aufgestellt und Kaffee und Kuchen serviert werden. Für die Veranstaltung ist geplant, die Küche der Turnhalle und die Toiletten zu nutzen. Die Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr mit einem Wortgottesdienst, der Kirchenzug wird von der Musikkapelle begleitet. Im Anschluss daran findet ein Mittagstisch statt, ebenso wird es danach Kaffee und Kuchen geben. Es ist geplant, dass Gemeinderatsmitglieder beim Ausschank und Bewirtung mit Kaffee und Kuchen unterstützen.

Als Programm wurde seitens des Elternbeirates eine Schnitzeljagd, Kinderschminken, Wimpel basteln, Straßenkreide malen, Spielen von früheren Spielen, ein Kinderchor, eine Fotografin, ein Zauberer, Fahrten mit dem Feuerwehrauto, und evtl. eine Kutschfahrt geplant. Für das Feuerwehrauto soll die Straße abgesperrt werden. Bei schlechtem Wetter ist es geplant, in die Turnhalle auszuweichen. Der Elternbeirat plant als Erinnerungsstück Mehrwegbecher mit dem Aufdruck einer Pustebume für die Gäste. Der offizielle Teil der Veranstaltung wird von der ersten Vorsitzenden geplant. Dieser soll für die Kinder kurzgehalten werden. Die Gemeinde sieht sich als Träger des Kindergartens auch in der Verantwortung und bringt sich bei der Veranstaltung mit ein.

Es ist noch offen, ob der Garten des Kinderhauses bis dahin wieder voll genutzt werden kann, da die Bauarbeiten noch nicht beendet sind. Das Gemeinderatsmitglied Herr Schröttle gibt an, dass die Bagger- und Pflasterarbeiten nächste Woche beginnen werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 „Nutzung der Windenergie“ des Regionalplans der Region Augsburg

Sachverhalt:

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz sieht eine Verteilung sogenannter „Flächenbeitragswerte“ auf die Länder vor. Demnach sollen bis Ende des Jahres 2027 1,1 Prozent und bis Ende des Jahres 2032 1,8 Prozent der Landesfläche Bayerns für Windkraftanlagen ausgewiesen sein. Die Länder können die Flächen entweder selbst ausweisen oder als Teilflächenziele auf nachfolgende Planungsebenen verlagern. Der Freistaat Bayern hat sich dazu entschieden diese Aufgabe den regionalen Planungsverbänden zuzuordnen. Die Regionalen Planungsverbände haben daher in ihren Regionalplänen Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festzulegen.

Was ist die Rechtsfolge wenn die Flächenbeitragswerte erreicht werden?

Die Steuerungswirkung für die Errichtung der Windkraftanlagen erfolgt über die festgesetzten Vorrangflächen des Regionalplanes. Außerhalb dieser Vorrangflächen werden die Windkraftanlagen von privilegierten Vorhaben zu sonstigen Vorhaben im Außenbereich herabgestuft. Die Gemeinden können aber weiterhin außerhalb der Vorrangflächen über die Bauleitplanung

zusätzliche Flächen für Windkraftanlagen ausweisen.

Was ist die Rechtsfolge wenn die Flächenbeitragswerte nicht erreicht werden?

Werden die Flächenbeitragswerte bis zum 31.12.2027 nicht erreicht, sind Windkraftanlagen im gesamten Außenbereich als privilegierte Vorhaben zulässig.

Flächennutzungspläne und Regionalpläne mit Regelungen zur Steuerung der Windkraftanlagen werden dann unwirksam.

Wie aus der Gebietskarte zu entnehmen ist, wird im Gemeindegebiet der Gemeinde Ellgau kein Vorranggebiet ausgewiesen.

Die erste Vorsitzende erläutert dem Gremium den Sachverhalt und zeigt eine Karte mit dem betreffenden Gebiet.

Beschluss:

Da im Gemeindegebiet keine Vorranggebiete ausgewiesen werden, wird keine Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilfachkapitels „Nutzung der Windenergie“ abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

**TOP 6 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 361/25, Gmkg. Ellgau, Philipp-Lichti-Ring 11
hier: Nachträgliche Bekanntgabe**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde bereits im Juni 2024 im Genehmigungsverfahren behandelt, da alle Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Vogtgarten III“ eingehalten wurden. Die zeitnahe Bekanntgabe im Gemeinderat wurde versehentlich versäumt und soll hiermit noch nachgeholt werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 Bürgerversammlung - Behandlung der Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Ein Bürger erkundigte sich nach der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Ellgau. Die Anfrage wurde bereits während der Bürgerversammlung dahingehend beantwortet, dass es bis jetzt noch keine Planung dazu gibt. Die Verwaltung ist bemüht eine Förderung dazu abzugreifen. Kleinere Gemeinden hätten bei der kommunalen Wärmeplanung weniger Zeitdruck, da erst größere Städte hier planen müssten.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 8.1 Bayerische Staatsmedaille für Verdienste um Gesundheit, Pflege und Prävention

Sachverhalt:

Die erste Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass Frau Gudrun Krumschmidt in München die Bayerische Staatsmedaille für Verdienste um Gesundheit, Pflege und Prävention verliehen wurde.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.2 Farbmuster Rathaus

Sachverhalt:

Die erste Vorsitzende zeigt dem Gremium ein neues Farbmuster, das am Rathaus angebracht wurde. Das Gremium diskutiert darüber. Der Brauntönen ist etwas zu dunkel, das Gelb und Weiß würde passen. Am Samstag wird das Gebäude eingerüstet, bis dahin kann nochmals ein Farbmuster angebracht werden. Jedes Mitglied könne dann nochmals die Farbmuster direkt vor Ort betrachten und Rückmeldung geben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Seitens des Gremiums gibt es keine Kenntnisnahmen und Anfragen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung